

GESCHÄFTSBERICHT 2016

Dieser Jahresbericht ist bildschirmoptimiert.

Falls es sich vermeiden lässt, lassen Sie ihn bitte
unausgedruckt - Save a tree 🌳 .

INHALT

VORWORT	2	Bildungskreditprogramm der Bundesregierung	22	SATZUNG	42
AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	4	HOCHSCHULGASTRONOMIE	23	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	46
ORGANE	5	Aufgabenstellung	24	JAHRESABSCHLUSS	48
PERSONALWESEN	10	Dienstleistungsgedanke	24	Gewinn- und Verlustrechnung	49
Stellenübersicht 2016	11	Gästezahlen	24	Bilanz Aktiva	51
Beschäftigungsstatus	12	Angebot	25	Bilanz Passiva	52
Altersstruktur	13	Interne Prozesse	26		
Betriebszugehörigkeit	13	Investitionen	26		
Dienstjubiläen	14	Es gibt viel mehr zu berichten!	27		
Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	15	WOHNEN	28		
Ausbildung	15	Sozial gefördert	29		
Gleichstellung	15	Wohnanlagen am Standort Paderborn	30		
Schwerbehindertenvertretung	16	Wohnanlagen Standorte der Hochschule Hamm-Lippstadt	33		
Personalrat	16	Online-Privatzimmerbörse	33		
Organisationsstruktur	17	TECTUM GMBH BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE	34		
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG	18	INTERKULTURELL	35		
Auftrag	19	Kochpaten interkulturell	36		
Förderungssituation im Jahr 2016	20	Veranstaltungen	36		
Übersicht	21	KINDERTAGESSTÄTTEN	37		
Studienabschlussdarlehen	22	MS-Kunigunde	38		
KfW–Studienkredit	22	Uni-Zwerge	40		

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

2016 war ein ausgesprochen erfolgreiches Jahr. Hierüber freuen wir uns sehr. Besonders dankbar sind wir dafür, dass sich dieser Erfolg nicht nur in nackten Zahlen und wirtschaftlichen Ergebnissen ausdrückt. Vielmehr sind es die weichen Faktoren, die das Arbeiten an unseren Standorten für Studierende, Bedienstete und Gäste erfolgreich macht. Das positive Miteinander von Hochschule, AStA, StuPa und anderen Partnern mit handelnden Verantwortlichen unseres Hauses, führt zu Anregungen und Veränderungsprozessen, die vor wenigen Jahren undenkbar erschienen. Dies wiederum steigert die Zufriedenheit und Motivation unserer Beschäftigten und bestätigt uns in unserem Handeln.

Unser gastronomischer Sektor hat sich überproportional gut entwickelt. Im vergangenen Jahr haben wir mehr als 1.250.000 Essen ausgegeben – eine Steigerung gegenüber 2015 von 4,5 %. Ein Grund

dafür liegt vielleicht in dem neu eingeführten Mensa Vital Angebot in unserer Mensa Academica, welches unsere Gäste bei ihrem Wunsch nach ausgewogener Ernährung nachhaltig unterstützt. Auch die Standorte in Hamm, Lippstadt und im HNF verzeichnen ein spürbares und erfreuliches Wachstum – eine deutliche Bestätigung für unsere Philosophie, tagtäglich mit frischen Produkten für Sie zu kochen.

Die ganzjährige Versorgung der Notunterkunft in Staumühle mit täglich 3 Mahlzeiten hat uns vor neue Herausforderungen gestellt, die wir gerne angenommen haben. Neben der gastronomischen Arbeit konnten wir hier unseren Beitrag zu einem integrativen und menschenwürdigen Umgang mit schutzsuchenden Menschen leisten. Viele schöne menschliche Erfahrungen waren der ideelle Lohn für unser Engagement.

Im letzten Jahr konnten wir seit langem die erste Mensa-Party dank des unermüdlichen Einsatzes des AStA feiern. Nun steht ein Konzept, welches eine regelmäßige Wiederholung von Studierendenpartys in der Mensa Forum ermöglicht.

Im vergangenen Jahr haben wir so viel Wohnraum angeboten wie noch nie. Und auch die Warteliste auf einen Wohnplatz war noch nie so lang wie 2016. 1.512 Wohnplätze, deren Nachfrage ungebrochen hoch ist, denn gerade ausländische Studierende finden keinen bezahlbaren Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt. Diese Rahmenbedingungen haben uns dazu veranlasst, weiteren Wohnraum zu planen. Beginnend mit 2017 entstehen damit in Paderborn in den nächsten drei Jahren weitere 160 Wohnplätze. Auch in Lippstadt sind wir auf der Suche nach geeigneten Möglichkeiten, unser Wohnangebot zu erweitern.



Blick vom Verwaltungsgebäude des Studierendenwerks Paderborn in Richtung Stadt. | Begrünte Dächer der Wohnanlage am Mersinweg.

Sehnsüchtig erwartet, konnten die Kinder und das Team unserer Kita Uni-Zwerge Anfang Februar mit viel Begeisterung die neuen Räume am Pohlweg in Besitz nehmen. Neben den modernen und tollen Räumen stellt die Außenanlage „das High-Light“ unserer zweiten Kita dar. Herzlichen Dank an die Universität Paderborn für den Bau dieser gelungenen Kita.

Für rund 7.000 Studierende wäre ein Studium nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen realisierbar, wenn es nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von BAföG-Leistungen gäbe. Leider war die zum Wintersemester 2016/17 umgesetzte Anpassung der Leistungen und Freibeträge zu spät und nicht weitreichend genug, so dass die Antragszahlen sogar leicht rückläufig waren. Unseres Erachtens ist

hier der Gesetzgeber gefordert, eine den Realitäten angepasste und zeitnahe Dynamisierung einzuführen, damit in unserem Land jede/r Studienwillige auch tatsächlich studieren kann.

Mein herzlicher Dank für ein tolles 2016 geht an alle Beschäftigten und den Personalrat des Studierendenwerks. Eine herausragende Teamleistung hat das ermöglicht, was wir mit diesem Geschäftsbericht zeigen können.

Dem Verwaltungsrat danke ich für seine positive, konstruktiv-kritische Begleitung unseres Wirkens für die Studierendenschaft an unseren Standorten.

Auch bei den Leitungen und Gremien der Hochschulen möchte ich mich ganz herzlich für eine intensive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit bedanken.

Das Jahr 2017 wird spannend. Sanierungs- und Neubauvorhaben werden uns neben den Überraschungen des Tagesgeschäfts in den nächsten drei Jahren begleiten. Freuen wir uns auf viele gemeinsame Aufgaben und die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Angebote an der Universität Paderborn und der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Ihr



Dreharbeiten des WDR beim Weihnachtsessen in der Mensa Academica.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studierendenwerk wirkt

- durch die Bereitstellung eines differenzierten und den Bedürfnissen möglichst aller Hochschulangehörigen gerecht werdenden Gastronomie- und Veranstaltungsangebots in Paderborn – Mensa Academica, Mensa Forum, GrillCafé, Restaurant Mensula, One Way Snack, Cafété und Bistro Hotspot an der Fürstenallee – sowie an den Standorten Hamm und Lippstadt der Hochschule Hamm-Lippstadt – Mensa Basilica und Mensa Atrium,
- durch die Vermietung von Wohnraum in 5 eigenen Wohnanlagen in Paderborn (Vogeliusweg, Peter-Hille-Weg 11, Peter-Hille-Weg 13, Wohn- und Gästepark am Mersinweg und Alois-Fuchs-Weg) sowie in Lippstadt (Unionstraße) und Hamm (Brüderstraße/ Museumsstraße). Insgesamt stehen den Studierenden zurzeit 1.512 Wohnplätze zur Verfügung. Darüber hinaus vermittelt das Studierendenwerk Angebote des privaten Wohnungsmarktes über die Online-Zimmerbörse für Hamm und Lippstadt sowie für Paderborn über das Online-Portal – Wohnraum für Studierende,
- als Amt für Ausbildungsförderung mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, durch Darlehensvergabe aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. und
- als Kooperationspartner für den KfW-Studienkredit,
- als Betreiber zweier Kindertagesstätten für Kinder studierender Eltern, Kinder aus dem Paderborner Hochschulumfeld und sonstiger Hochschulangehöriger – MS-Kunigunde und Uni-Zwerge. Die Kindertagesstätten bieten insgesamt rund 150 Plätze für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt,
- in der Förderung der kulturellen Betätigung der Studierenden durch Bereitstellung von Räumen und hilfreicher Rahmenbedingungen.



BAföG Mappen im Amt für Ausbildungsförderung | Studierende beim AstA Sommerfestival auf dem Campus | Innenhof der Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg in Paderborn

Das Studierendenwerk Paderborn ist am 1. März 1974 durch das Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen als Unternehmen des Landes in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet worden. Es hat die Aufgabe, die fördernden sozialen Rahmenbedingungen am Universitätsstandort Paderborn und den Hochschulstandorten Hamm und Lippstadt zu gestalten, zu verbessern und zu gewährleisten. Das Ziel der Studierenden, ein schnelles und effektives Studium zu absolvieren, soll ebenso unterstützt werden wie das Interesse der Hochschulen, das Studium mit attraktiven Sozial- und Lebensangeboten begleitet zu sehen.

ORGANE

Logo am Verwaltungsgebäude des Studierendenwerks Paderborn.



DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich. Sie vertritt es rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Zu ihren Aufgaben gehören der Vollzug des Wirtschaftsplans und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte der Beschäftigten des Studierendenwerks Paderborn.

Die Geschäftsführung nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Sie berichtete dem Verwaltungsrat ausführlich über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.



Musterzimmer für den Umbau der Wohnanlagen Peter-Hille-Weg 11 und 13 und die Wohnanlage Vogeliusweg in Vorbereitung auf den Umbau im Jahr 2017. Mit dem Modulcharakter der Möbel lässt sich eine größtmögliche Individualisierung für ständig wechselnde Bewohner erreichen. Eine ansprechende Oberflächengestaltung mit veredelten Materialien schützt gleichzeitig die Bausubstanz. In Absprache mit der Studierendenschaft wird künftig auf den Einbau eines klassischen Schreibtisches verzichtet. Ein leichter Mehrzwecktisch unterstützt die flexible Handhabung als Laptop-Arbeitsplatz und für das studentische Leben.

DER VERWALTUNGSRAT

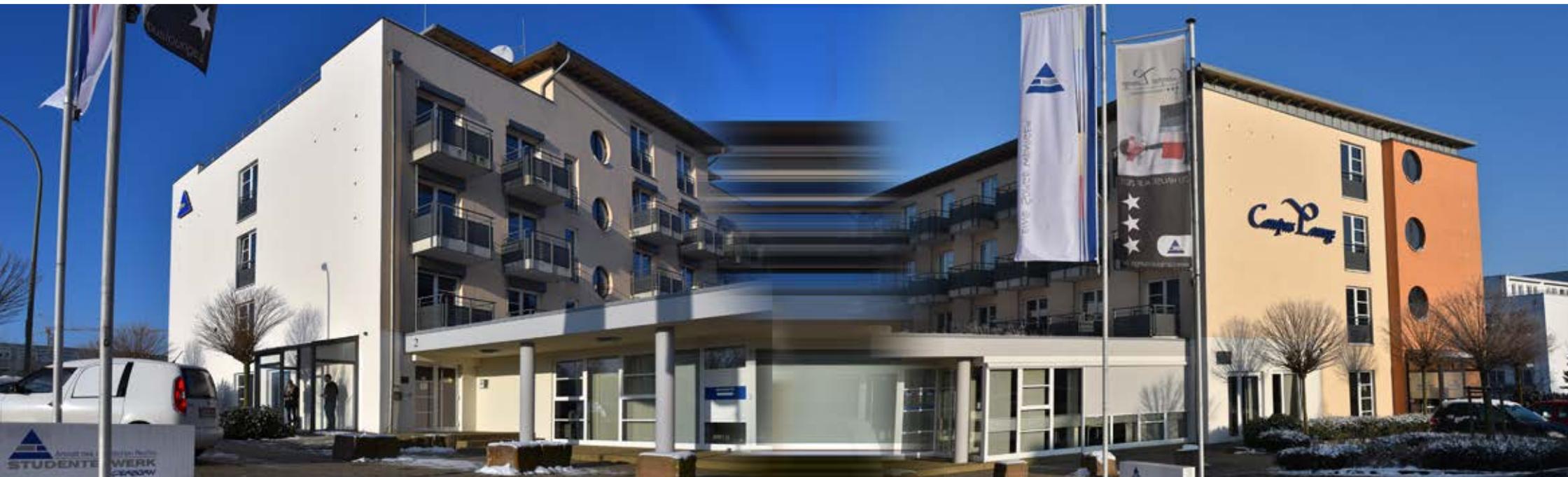
Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn in seiner Rechtsform nach dem Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 16. September 2014 nimmt die gesetzlichen Aufgaben entsprechend § 6 des StWG wahr. Dies sind in erster Linie:

- Erlass und Änderung der Satzung.
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung.
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses.
- Beschlussfassung für die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers.
- Entscheidung über die sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung der Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Berichtsjahr 2016 tagte der Verwaltungsrat in 5 Sitzungen. Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Geschäftsführung für 2015.
- Wahl des Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.
- Beschluss des Corporate Governance Bericht für 2015.
- Bestellung des Geschäftsführers für weitere 5 Jahre.
- Änderung der Beitragsordnung.
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017.



Der Gebäudekomplex am Mersinweg 2 beherbergt im linken Flügel die Hauptverwaltung des Studierendenwerks - im rechten das Boardinghouse Campus Lounge. Außerdem bietet er Studierenden über 200 Wohnplätze.

Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Paderborn und Angaben nach §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz in 2016:

<p>Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn Simone Probst</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsitzende des Verwaltungsrats seit 26. Juni 2015, ■ Beratervertrag mit der Fa. Techem Energy Service GmbH, ■ stellv. Vorsitzende des Vereins Konfuzius-Freunde Westfalen e. V. ■ Fachbeirat des Studienwerkes der Heinrich Böll Stiftung.
<p>Mitglied der Universität Paderborn Prof. Dr. Andreas Eggert</p>	
<p>Mitglied aus dem Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt (gemäß Satzung vom 27.03.2015 § 4 Abs. 1.7) Dr. Tobias Volpert</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellv. Mitglied im Senat der Hochschule Hamm-Lippstadt bis 30. September 2016.
<p>Person mit einschlägigen Fachkenntnissen Bärbel Meerkötter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied im Zonta-Club Paderborn, bis 31. Mai 2016 Mitglied des Vorstandes, ■ Mitglied im Verein der Freunde von Zonta International e. V. Paderborn.
<p>Bedienstete des Studierendenwerks Petra Klückmann</p>	
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Wolfgang Meyer</p>	



Anstalt des öffentlichen Rechts

STUDIERENDENWERK
PADERBORN

Studentin der Universität Paderborn

Olga Bogatyrev (bis November 2016)

Student der Universität Paderborn

Philipp Kaibel

- Mitglied des Studierendenparlaments

Student der Universität Paderborn

Franz Köster

- Mitglied des Kreistags,
- Mitglied in den Vorständen der Jungen Union,
- Mitglied im Ortsverbandsvorstand der CDU und beratendes Mitglied im Vorstand des Stadtverbandes,
- freiberufliche Tätigkeit.

Student der Hochschule Hamm-Lippstadt

Andre Grochowski

- Mitglied des Studierendenparlaments der Hochschule Hamm-Lippstadt,
- Mitglied und ehem. Vorstand Rotaract-Club Lippe Hellweg.

Student der Universität Paderborn

Roman Patzer-Meyer (ab November 2016)

- Mitglied im Präsidium des Studierendenparlaments der Universität Paderborn.



PERSONALWESEN

Betriebsfeier 2016 in der Mensa Forum.

STELLENÜBERSICHT 2016

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote des Studierendenwerks sicherten auch im Jahr 2016 die vorhandenen Arbeitsplätze unserer Beschäftigten. Laufende Entwicklungsprozesse wurden optimiert sowie aktuellen Änderungen angepasst.

Das Studierendenwerk kam in gewohnter Weise seiner Aufgabe als Ausbilder für junge Menschen nach. Daneben sind die diversen Abteilungen im Studierendenwerk immer wieder willkommene Einsatzstellen für Praktikanten aus allen Bildungseinrichtungen.

Im Studierendenwerk waren im Jahr 2016 insgesamt 254 Personen auf 228 Stellen beschäftigt.

Davon waren 136 vollbeschäftigt
und 118 teilzeitbeschäftigt.
Hinzu kamen 6 Auszubildende (kaufm.),
7 Auszubildende (gewerblich),

außerdem eine wechselnde Zahl von kurzfristig beschäftigten Aushilfen.

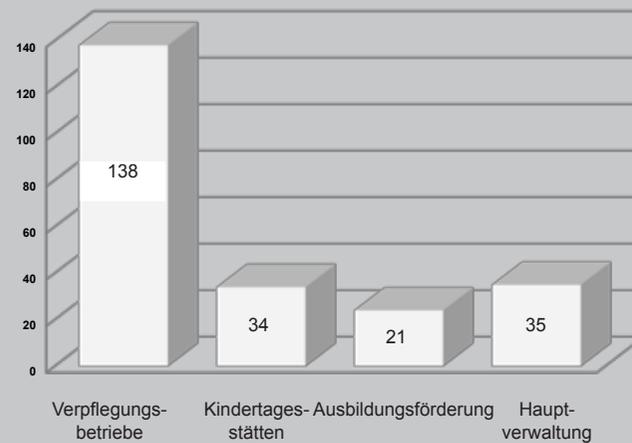
Gem. § 285 Nr. 7 HGB (statistische Durchschnittszahl) ergab dies im Jahresdurchschnitt 268 beschäftigte Arbeitnehmer.



Freundliches Beisammensein bei der Betriebsfeier 2016.

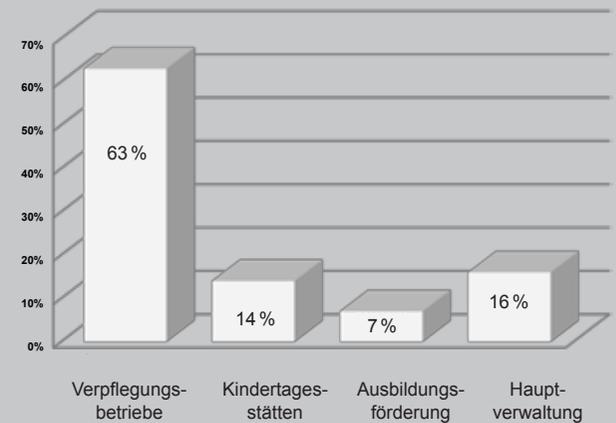
Verteilung der Stellen zum 31.12.2016:

Hauptverwaltung	35
Ausbildungsförderung	21
Verpflegungsbetriebe	138
Kindertagesstätten	34
	228



Verteilung der Beschäftigten auf die Abteilungen:

Hauptverwaltung	16 %
Ausbildungsförderung	7 %
Verpflegungsbetriebe	63 %
Kindertagesstätten	14 %



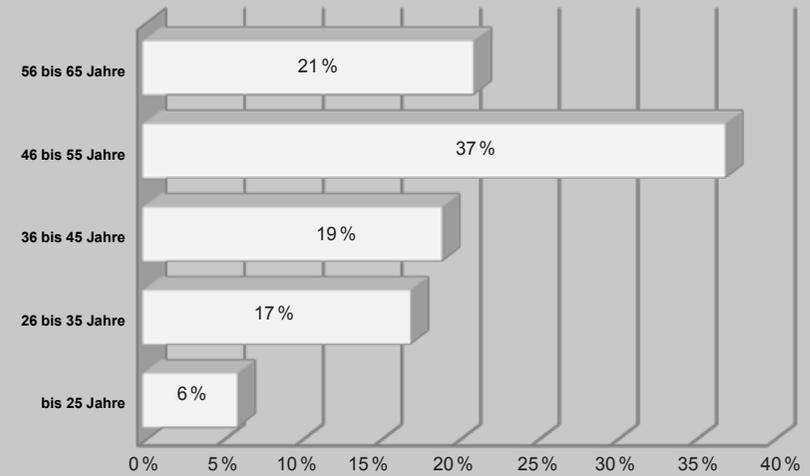
BESCHÄFTIGUNGSSTATUS

Vollzeit	56 % (einschließlich 5 % Auszubildende)
Teilzeit	44 % (einschließlich 1 % Auszubildende)

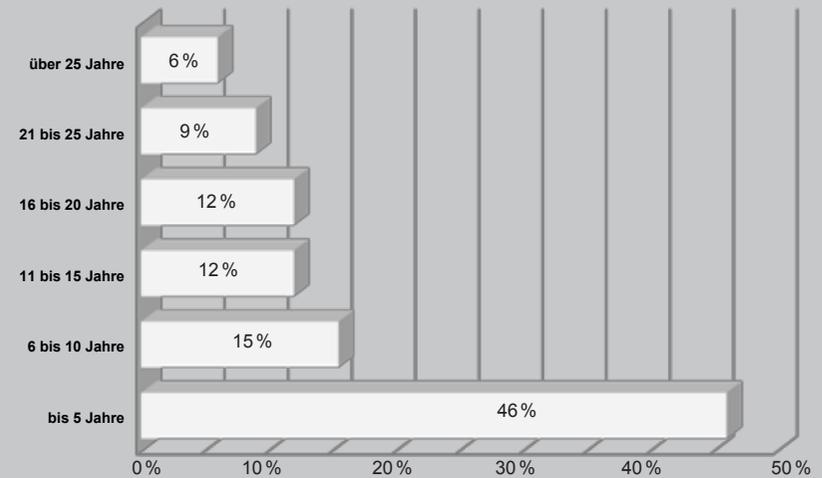
Am 31.12.2016 waren 16 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Beschäftigte im Studierendenwerk tätig.

Somit wurde der Umfang der Beschäftigungspflicht von wenigstens 5 % der Arbeitsplätze durch schwerbehinderte Menschen nach § 71 SGB IX erfüllt.

ALTERSSTRUKTUR



BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT



Langjährig Beschäftigte haben sich über Jahrzehnte für das Studierendenwerk eingesetzt. Diesen Verdienst wissen wir als Arbeitgeber zu schätzen.

WIR GRATULIEREN

40 JAHRE

Kopyciok, Andreas

Rechnungswesen

30 JAHRE

Mues-Even, Mechthild

BAföG

20 JAHRE

Arens, Christiane

Kindertagesstätte

Holland, Bettina

Hochschulgastronomie

Neumann, Joachim

Hochschulgastronomie

Niebuhr, Claudia

Hochschulgastronomie

Schrameyer, Frank

Technik & Wohnen

Wolter, Ute

Kindertagesstätte

10 JAHRE

Meyer, Ramona

BAföG

Brunnert, Antje

Kindertagesstätte

Denecke, Thomas

Technik & Wohnen

Gede, Elvira

BAföG

Grothe, Tamara

Kindertagesstätte

SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Qualität der Dienstleistungen in allen Bereichen des Studierendenwerks ist durch die weiter zunehmende Marktorientierung von großer Bedeutung.

Unsere Beschäftigten sind dabei unser wertvollstes Kapital. Ohne sie wären wir nicht so erfolgreich.

Im Jahr 2016 nahmen deshalb Beschäftigte aus allen Abteilungen wieder regelmäßig an stattfindenden überregionalen Fachtagungen und regionalen Arbeitskreisgesprächen teil.

Für die Hochschulgastronomie wurden die vorgeschriebenen Hygiene-Schulungen regelmäßig durchgeführt. Köchinnen und Köche beteiligten sich erfolgreich an außerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen. Beschäftigte aus der Kita nahmen die Angebote aus verschiedenen Bildungseinrichtungen wahr.

Fortbildungen für die Bereiche EDV, Tarif- und Arbeitsrecht, Kulturförderung oder zum Thema Wohnen und Technik wurden stark nachgefragt. Die angebotenen Englischkurse wurden im Jahr 2016 fortgesetzt.

AUSBILDUNG IM STUDIENDENWERK PADERBORN

Auch im Jahr 2016 haben wir mehrere Auszubildende zu Bürokaufleuten und Köchin/Koch ausgebildet.

BÜROKAUFLEUTE

Die Auszubildenden besuchen in der Regel für 6 Monate die jeweiligen Abteilungen und werden vor Ort von der Abteilungsleitung, der Personalleitung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung betreut.

KÖCHIN/KOCH

Während der dreijährigen Ausbildung bekommen sie einen breiten Einblick in das Berufsbild. Im Ausbildungs-Restaurant Mensula lernen sie alles über den korrekten Umgang mit den Rohprodukten. Dabei werden Grundrezepte vermittelt, eigentliches Ziel ist jedoch die individuelle Entwicklung von herkömmlichen Rezepten zur eigenen Kreation.

In der Großküche der Mensa erfahren sie, was es bedeutet, in einem großen Team zu arbeiten, sich in einen Arbeitsprozess zu integrieren und Teilverantwortlichkeiten zu übernehmen. Das effiziente Handeln und der Umgang mit modernsten Technologien stehen hier im Vordergrund.

GLEICHSTELLUNG

Der Gleichstellungsauftrag und die Umsetzung des Gesetzes wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragter und Geschäftsführung erfüllt.



Besprechung zu einem Cateringsauftrag in der Küche. | Das Team der Mensen Paderborn beteiligte sich an der Spendenaktion Lichtblicke für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die materiell, finanziell oder seelisch in Not geraten sind.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung mit Jugend- und Auszubildendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitgebervertreter stimmten auch im Geschäftsjahr 2016 darin überein, dass die Einstellung behinderter Menschen sowie die Sicherung und Förderung ihrer Arbeitsplätze eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe ist.

PERSONALRAT

2 Personalratsmitglieder teilen sich gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) die Freistellung und den Vorsitz und nehmen so die Aufgaben der Personalvertretung wahr.

Der Personalrat setzte sich bis zum 30. Juni 2016 wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Bayram Aslan
Vorsitzende	Charlotte Barth
Weitere Mitglieder	Christoph Meyer Hubert Husemann Vital Klassen Lena Brüstle Karl Rummeny

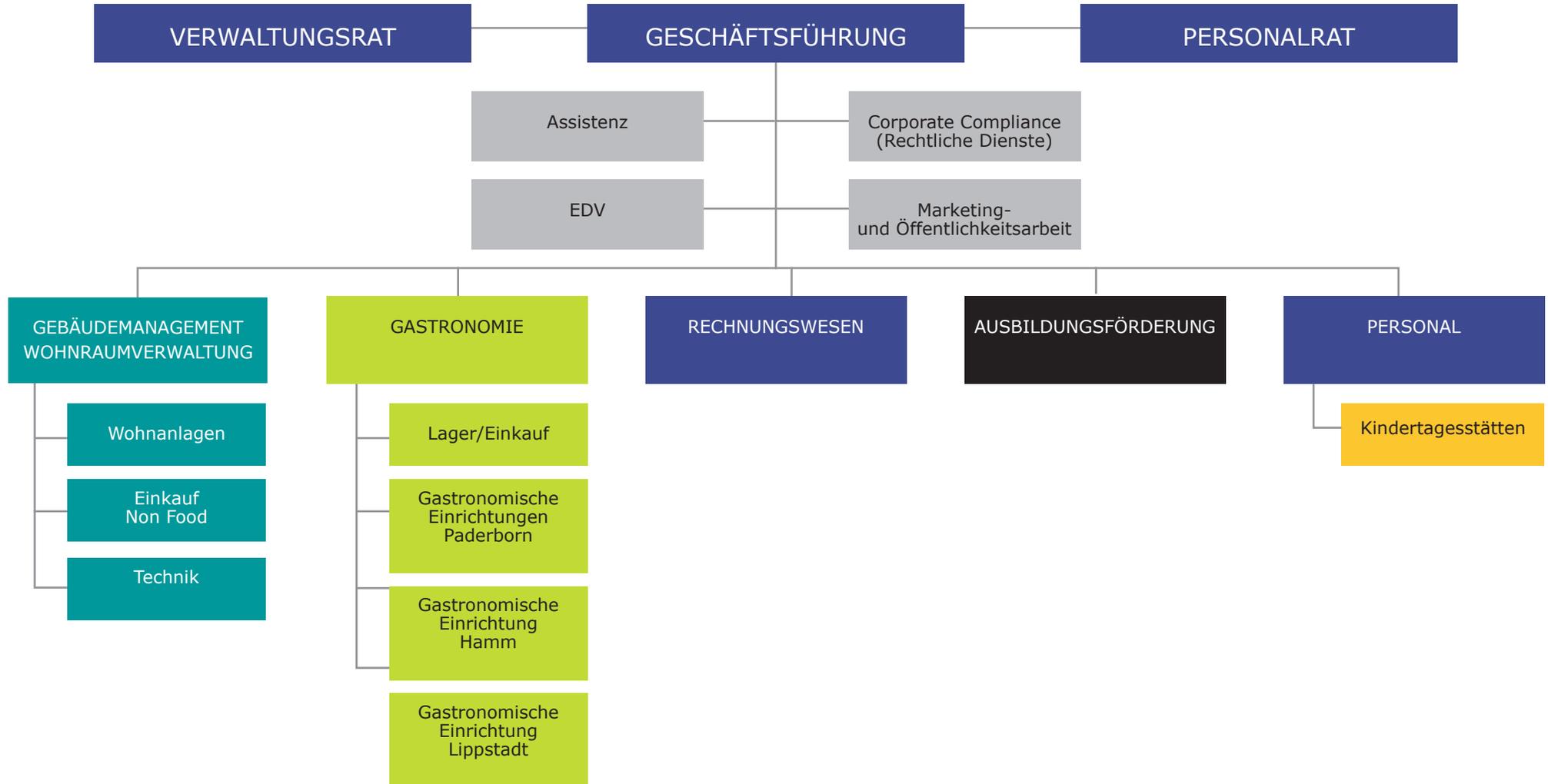
Ab dem 1. Juli 2016 setzt sich der neu gewählte Personalrat wie folgt zusammen:

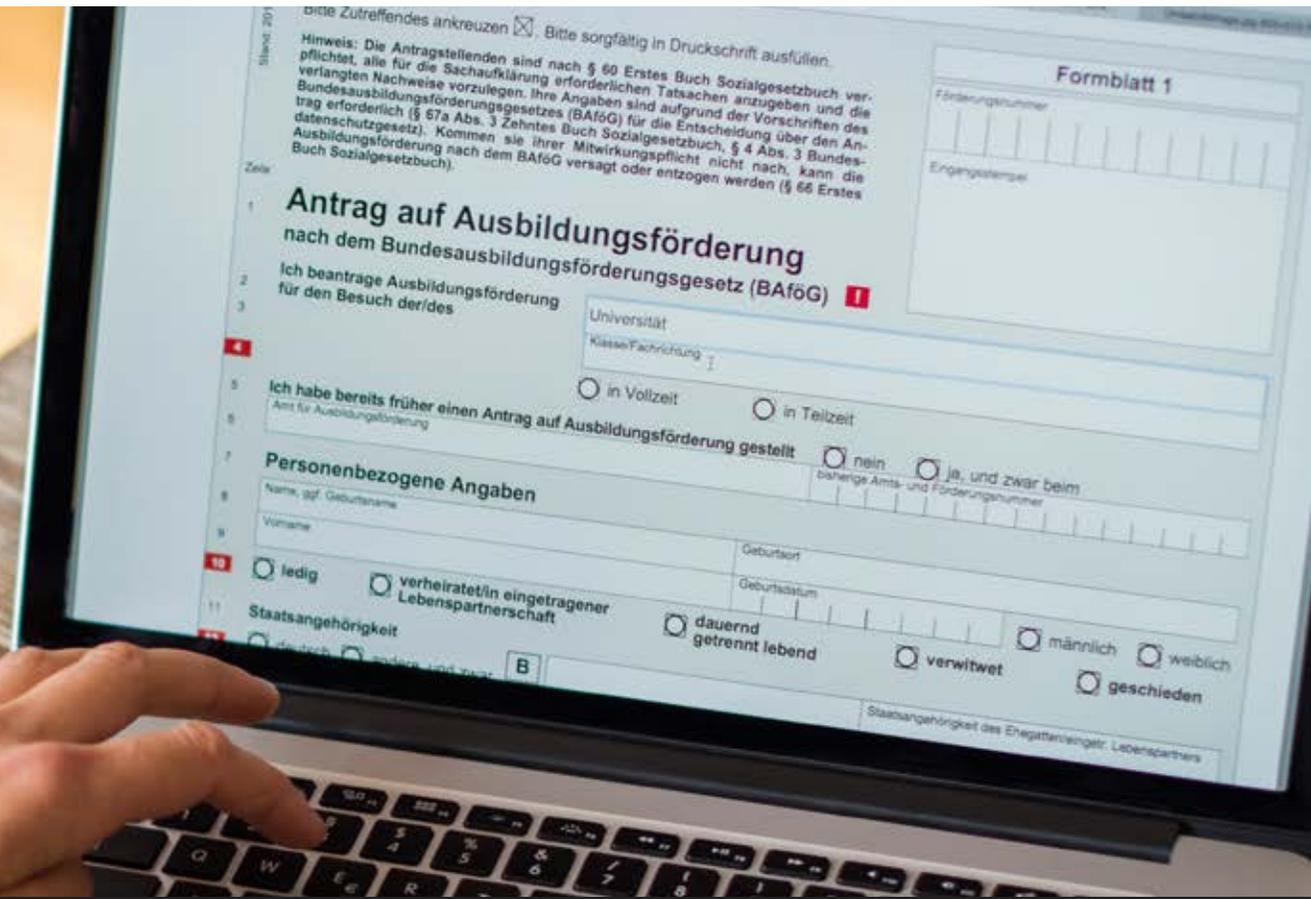
Vorsitzender	Bayram Aslan
Vorsitzende	Lena Brüstle
Weitere Mitglieder	Detlef Hake Petra Klückmann Joachim Neumann Norbert Rösenberg Britta Salmen



Die Gastronomie bietet eine Fülle von unterschiedlichsten Berufsbildern.

ORGANIGRAMM DES STUDIERENDENWERKS PADERBORN





Bitte Zutreffendes ankreuzen . Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Die Antragstellenden sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Titel: 201

Formblatt 1

Förderungsnummer

Engelsterben

Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1 Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

2

3

4

5 Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt nein ja, und zwar beim

6 Amt für Ausbildungsförderung in Vollzeit in Teilzeit

7 **Personenbezogene Angaben**

8 Name, ggf. Geburtsname

9 Vorname

10 ledig verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft

11 Staatsangehörigkeit dauernd getrennt lebend verwitwet männlich weiblich geschieden

12 Geburtsort

13 Geburtsdatum

14 Staatsangehörigkeit des Ehegatten/eingetr. Lebenspartners

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Der BAföG-Online-Antrag kann jederzeit bequem von zu Hause ausgefüllt werden. Und weiß man einmal nicht weiter, gibt es Hilfe durch das Team der Studienfinanzierung – in der Verwaltung des Studierendenwerks Paderborn oder ganz einfach mit der Nutzung der telefonischen Sprechzeiten.

AUFTRAG AUSBILDUNGSFÖRDERUNG



Haupteingang des Studierendenwerks Paderborn mit dem Verweis auf die Öffnungszeiten. | Knapp 7.000 Anträge gingen 2016 beim Amt für Ausbildungsförderung ein.

Die Aufgabe des Studierendenwerks Paderborn als Amt für Ausbildungsförderung ist es, mit Hilfe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) die Voraussetzungen für die individuelle staatliche Förderung eines Studiums zu prüfen und Entscheidungen im Einklang mit allen rechtlichen Vorschriften zu treffen. Förderungsleistungen werden durch das Rechenzentrum Köln ausgezahlt. Die Bezirksregierung Köln

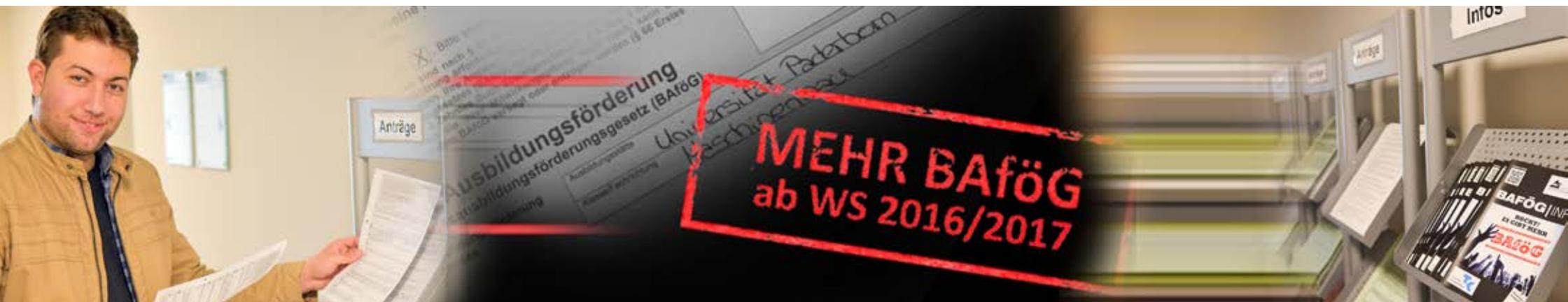
als Fachaufsicht steht dem Amt für Ausbildungsförderung in der Durchführung des Gesetzes zur Seite.

Für Studierende der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn, der Theologischen Fakultät, der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) mit den Stand-

orten Paderborn und Marburg und der Hochschule Hamm-Lippstadt übernimmt das Amt für Ausbildungsförderung die Bearbeitung der BAföG-Anträge und steht den Studierenden als auch den angehenden Studierenden zum Thema Studienfinanzierung beratend zur Seite.

Weiterhin nimmt das Amt für Ausbildungsförderung folgende Funktionen wahr:

1. Zivilrechtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen u. a. vor den Familiengerichten.
2. Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden.
3. Festsetzung und Vollstreckung von Zwangsgeldern nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW.
4. Durchführung von Bußgeldverfahren.
5. Erstellung von vollstreckbaren Urkunden zur Einziehung von Forderungen und Zwangsgeldern durch die Amtsgerichte.
6. Entscheidungen von Ansprüchen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung (LHO) - Stundungen, Niederschlagungen oder Erlass von Erstattungsansprüchen.



Das Amt für Ausbildungsförderung ist für Studierende der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Abteilung Paderborn), der Theologischen Fakultät Paderborn, der Fachhochschule der Wirtschaft (Abteilung Paderborn und Marburg) und der Hochschule Hamm-Lippstadt zuständig.

FÖRDERUNGSSITUATION IM JAHR 2016

Das Rechenzentrum in Köln hat im Jahr 2016 26.554.443,22 € (Vorjahr 2015: 26.198.954,21 €) an BAföG-Leistungen zur Auszahlung gebracht.

6.940 Erst- und Wiederholungsanträge (Vorjahr 2015: 7.043) wurden im Jahr 2016 durch das Amt für Ausbildungsförderung beschieden. Bereits im Mai 2016 wurden die BAföG-Empfänger an die Abgabe eines Wiederholungsantrages für den folgenden Bewilligungszeitraum erinnert.



Lag der Antrag mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes vollständig und fristgerecht in der Sachbearbeitung vor, konnte grundsätzlich passend zum Semesterbeginn ein neuer BAföG-Bescheid erteilt werden.

ÜBERSICHT DER ANTRAGSZAHLEN UND DES AUSGEZAHLTEN GESAMTBETRAGS



Ein positiver Bescheid zum BAföG – eine Sorge weniger.

Jahr	Anträge	Ausgezahlter Gesamtbetrag
2016	6.940	26.554.443,22 €
2015	7.043	26.198.954,21 €
2014	7.409	27.546.902,33 €
2013	7.594	28.722.450,99 €
2012	7.421	27.559.689,20 €
2011	6.019	22.836.587,87 €
2010	5.425	19.224.647,18 €

STUDIENABSCHLUSSDARLEHEN AUS DER DARLEHENSKASSE DER STUDIENWERKE IM LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (DAKA-DARLEHEN)

Das Studienabschlussdarlehen der Daka fördert finanziell bedürftige Studierende seit dem 1. Januar 2016 nunmehr in allen Studienphasen. In Höhe von maximal 12.000 € können Mittel zinsfrei an Studierende vergeben werden. Neben dem Erfordernis an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben zu sein und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk zu entrichten, ist für die Gewährung des Darlehens auch weiterhin ein Bürge zu stellen. Zur anteiligen Deckung der Selbstkosten werden 5 % des Darlehensbetrages von der Auszahlung einbehalten. Zinsen werden nicht erhoben. 12 Monate nach der letzten Auszahlungsrate beginnt grds. die Rückzahlungsphase. Die monatlichen Tilgungsraten betragen 150 €. Mit einer Darlehenssumme von insgesamt 275.650,58 € (Vorjahr 2015: 177.333,00 €) wurden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Paderborn 40 Studierende (Vorjahr 2015: 28) im Studium finanziell unterstützt. Finanziert wird die Darlehenskasse der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen durch den Semesterbeitrag von 1 € je Studierenden.



Damit Studierende trotz finanziellem Engpass weiterhin konzentriert durchstarten können, beraten wir zu Krediten der KfW.

KFW-STUDIENKREDIT

Der KfW-Studienkredit bietet grundsätzlich allen Studierenden unabhängig von Sicherheiten, vom eigenen Einkommen oder vom Einkommen oder Vermögen der Eltern eine finanzielle Unterstützung.

Als Vertriebspartner der KfW Förderbank berät und informiert das Amt für Ausbildungsförderung Studierende über den KfW-Studienkredit, prüft die vorgelegten Antragsunterlagen, Studienbescheinigungen und Legitimationsnachweise und leitet die Kreditanträge an die KfW weiter.

Im Jahr 2016 wurden 85 Kreditverträge abgeschlossen (Vorjahr 2015: 73).

Für diese umfangreiche Beratungs- und Verwaltungstätigkeit erhalten wir von der KfW-Förderbank eine Aufwandsentschädigung für jeden abgeschlossenen Kreditvertrag in Höhe von 238 €.

BILDUNGSKREDITPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen den Bildungskredit als zinsgünstige Förderung an. Dieser Kredit kann neben BAföG-Leistungen zur Finanzierung von außergewöhnlichem Aufwand bewilligt werden.



Wir geben Hinweise zu diesem Kreditprogramm und legitimieren die Unterschrift der Studierenden unter dem Kreditvertrag.

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Sushi-Aktion in der Mensa Academica.



HOSCHULGASTRONOMIE AUFGABENSTELLUNG

Die Hochschulgastronomie hat die Aufgabe, ihre Gäste mit Speisen und Getränken zu versorgen. Dabei ist die bei weitem größte Gästegruppe, die der Studierenden; zusätzlich besuchen Bedienstete der Universität und auswärtige Gäste die verschiedenen Einrichtungen.

Die Gäste verteilen sich auf folgende Standorte:

- Universität Paderborn,
- Bistro Hotspot Fürstenallee Paderborn mit HNI, HNF und Zukunftsmeile,
- Hochschule Hamm-Lippstadt in Hamm,
- Hochschule Hamm-Lippstadt in Lippstadt.

Für alle Studierenden soll eine Verpflegung zu möglichst günstigen Preisen angeboten werden. Die Preise können für diese Gästegruppe niedrig gehalten werden, da der Verkaufspreis mit Geldern aus dem Sozialbeitrag der Studierenden und den Zuschüssen des Landes NRW subventioniert wird.



Das Grill|Café als Location für die WDR 5 Quiz Night.

Dienstleistungsgedanke

An vielen Stellen ist es uns gelungen, uns unseren Gästen gegenüber als zuverlässiger, kompetenter und stets hilfsbereiter Dienstleister zu präsentieren. Wir arbeiten weiter daran, dass wir als Dienstleister

wahrgenommen werden und nehmen alle Wünsche aus dem Gästekreis auf. Diesen Wünschen folgen wir gerne, wenn wir sie erfüllen können.

GÄSTEZAHLEN

Im Jahr 2016 konnten wir die Gästezahlen um 18,36 % überproportional steigern. Die Zahl der Studierenden erhöhte sich dagegen – nicht zuletzt durch die Standorte Hamm und Lippstadt – um 4,96 %.

HOCHSCHULGASTRONOMIE ANGEBOT



Kochpaten - internationale Studierende, Bedienstete der Universität und des Studierendenwerks Paderborn. | Andrang bei den Completos aus Chile. | Die Mensa Forum wurde von PETA als vegan freundlichste Mensa mit Bestnote ausgezeichnet.

ANGEBOT

Unser umfangreiches Angebot ist stetigen Anforderungen unterworfen. Regelmäßig passen wir das Angebot den Wünschen unserer Gäste an.

Zusätzlich gibt es viele Aktionen, die unser Angebot zusätzlich bereichern. Die abwechslungs- und erfolgreichen Aktionen werden wir 2017 auch auf die Standorte HotSpot, Hamm und Lippstadt ausdehnen. Besonders zu erwähnen sind hier die beiden Interkulturellen Wochen, eine im Sommer- und eine im Wintersemester des Jahres 2016. Es wurden Rezeptvorschläge von Kochpaten gesammelt und die Speisen zubereitet. Manch ein Rezept aus diesen Wochen ist nun fest im Speiseplan verankert und wird an allen Standorten zubereitet.

Unser Veganes Angebot wurde weiter ausgebaut. Zum Welt-Vegan-Tag wurden die drei vom Paderborner Studierendenwerk eingereichten Rezeptvorschläge von der Albert-Schweitzer-Stiftung in Berlin ausgewählt, um diese allen Studierendenwerken in Deutschland als Speisevorschlag für diesen Tag zur Verfügung zu stellen. Unser Bemühen um das Thema vegan hat nach vorangegangenen Auszeichnungen mit einem Stern für die Jahre 2014 und 2015, vergeben durch PETA, dazu geführt, dass wir für das Jahr 2016 drei Sterne, also die Höchstwertung, für eine der veganfreundlichsten Mensen erhalten haben.

Im Juni 2016 haben wir den WOK-Stand der Mensa Academica in eine Speisenausgabe umgewandelt. An dieser Ausgabe ist nun die Menülinie „mensa vital“ des Deutschen Studentenwerkes für die Gäste zur

festen Anlaufstation geworden und erfreut sich eines hohen Zuspruchs. Das Speisenangebot der Mensula hat sich zu Beginn des Jahres 2016 von der kleinen a la carte-Karte hin zu einem Auswahlmenü verändert.

Das Erlernen der Zubereitung ist für die in der Küche der Mensula eingesetzten Auszubildenden vertieft worden. Daneben konnten wir sowohl die Gästezahlen als auch den Umsatz steigern.

Der bereits im Jahr 2015 zum Wintersemester eingestellte Verkauf von Tabakwaren und Grußkarten im Lädchen zeigte im Jahr 2016 seine gewünscht positiven Auswirkungen.



Die neue Möblierung im Grill|Café kommt bei den Studierenden gut an.

INTERNE PROZESSE

Nicht nur das nach außen hin für jedermann erkennbare Angebot ist einem stetigen Wandel unterlegen, auch intern wird verbessert, was als verbesserungswürdig in den Fokus rückt. Das gesamte Einkaufsverhalten der Arbeitsgemeinschaft aller Studierendenwerke in NRW und Osnabrück steht auf dem Prüfstand. Hier ist ein vielversprechender Prozess angestoßen worden.

Das im Jahr 2015 eingeführte Autoload-Verfahren der Delicard wurde im Jahr 2016 aktiv beworben und weiter ausgebaut.

Sichtbar für die Gäste ist die Umstellung unserer Berufswäsche. Im Bistro HotSpot an der Fürstenallee in Paderborn, in der Mensa Atrium in Lippstadt, in der Mensa Basilica in Hamm und in allen Einrichtungen am Standort der Universität Paderborn werden jetzt gleiche Modelle

der Berufswäsche eingesetzt. Auffällig sind die neuen Kasacks der Ausgabe-, Kassen- und Servicedamen. Anfängliche Bedenken gegen das neue Design verfliegen bereits am Tag der Umstellung, da die Damen gleich Komplimente aus dem Kreise der Gäste entgegen nehmen konnten.

INVESTITIONEN

Das Jahr 2016 startete mit einem neu gestalteten Ausgabebereich der Mensa Academica. Grüne Farbe, z. B. an den Säulen, Wandfliesen im Hintergrund an der vormals gestrichenen Wand und die ein oder andere neue Abdeckung an Wänden und Lüftungstechnik wurden teilweise bestaunt, aber von vielen Gästen auch überhaupt nicht bemerkt.

In der Küche der Mensa Academica ist seit Januar 2016 ein Schnellabkühler im Einsatz. Dieses Gerät erlaubt den Köchen veränderte Ar-

beitsprozesse, welche die praktische Arbeit erleichtert und unseren grundsätzlich sehr hohen Qualitätsanspruch wieder einen großen Schritt weiter gebracht haben.

Im Bistro HotSpot hat die Museumsleitung einen defekten Convektomaten gegen ein neues Gerät getauscht und zusätzlich einen Steamer angeschafft. Diese Investitionen ermöglichen dort nun eine schnellere Speisenzubereitung oder –fertigstellung. Der neue Arbeitsablauf lässt eine häufigere Zubereitung von kleinen Mengen zu, was an der Frische deutlich merkbar ist.

Im Herbst 2016 bekam das Grill|Café eine neue Möblierung. Lounge-Möbel laden nun zum Verweilen ein; in den anderen Bereichen wurden die Tische und Stühle erneuert. Dadurch wurde das Bild des Gast- raumes sehr positiv verändert.

HOCHSCHULGASTRONOMIE ES GIBT VIEL MEHR ZU BERICHTEN!



Der Veranstaltungsservice erreichte eine neue Rekordzahl. Es wurden rund 1.400 Veranstaltungen versorgt - vom Fingerfood über Menüs bis hin zu Galabuffets für mehrere hundert Personen.

Im März haben zwei Auszubildende des Studierendenwerks Paderborn an dem jährlichen Wettbewerb der Auszubildenden der Studierendenwerke NRW und Osnabrück in Siegen teilgenommen. Beide haben Paderborn wieder gut präsentiert. Drei Teilnehmer wurden platziert, Platz zwei ging an Paderborn.

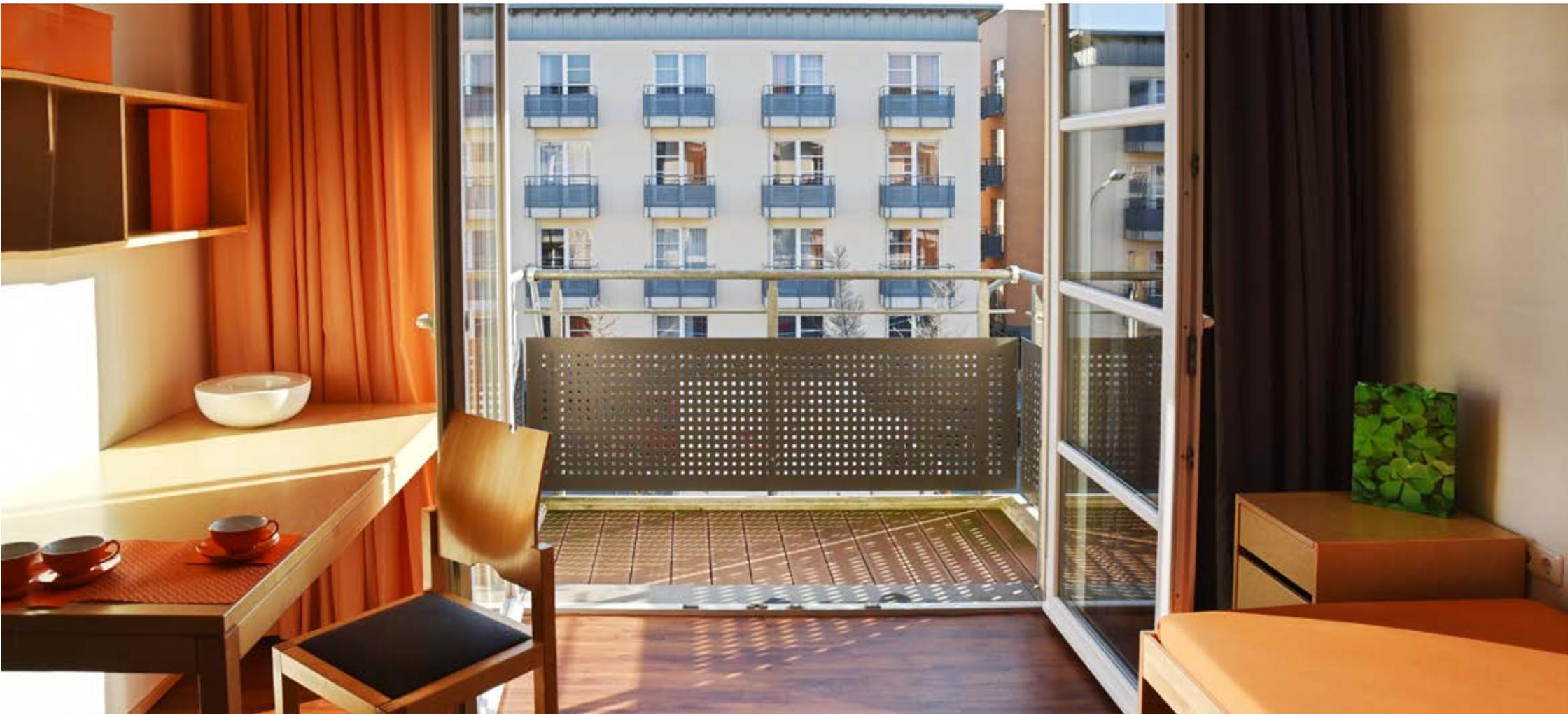
Im August stellte das Studierendenwerk zusätzlich zu den beiden regelmäßig angebotenen Ausbildungsplätzen im Beruf des Kochs dort noch einen dritten Auszubildenden ein. Dieser zusätzliche Platz wurde für einen Flüchtling geschaffen.

Im Oktober veranstaltete der ASTA die erste „Mensa Party“ in der Mensa

Forum. Die gemeinsame Planung von ASTA, Universität und Studierendenwerk war von Anfang an nicht auf einen Abend ausgerichtet, sondern sollte zukunftsorientiert in ein Konzept einfließen. Dieses Konzept sollte dann anderen Veranstaltern, so z. B. den verschiedenen Fachschaften, zur Verfügung gestellt werden, damit diese selbst ihre Partys in der Mensa Forum durchführen können. Die maximal 700 möglichen Eintrittskarten waren blitzschnell verkauft und die aufwendige Planung mündete in einer Klasse Party. Der Weg wird für das folgende Jahr weiter verfolgt.

Ganzjährig wurde in den Küchen unserer Mensen Academica und Forum täglich das Mittagessen für die Flüchtlingsunterkunft in Staumühle zubereitet, Frühstück und Abendessen wurde vor Ort zusammengestellt. Es galt, diese 400 - 900 Personen an allen Tagen des Jahres zu verpflegen.

Das gastronomische Team des Studierendenwerks hat dieses stets gerne und gut geleistet, auch wenn z. B. Tage wie Ostern und Weihnachten anstanden. So weit wie möglich, wurden die Wünsche der Bewohner berücksichtigt, z. B. gab es im Fastenmonat Ramadan Frühstück um 4:00 Uhr und warmes Abendessen gegen 22:00 Uhr.



WOHNEN

Einraumapartment im Wohn- und Gästepark Mersinweg 4 d.

STUDENTISCHES WOHNEN SOZIAL GEFÖRDERT



Blick auf die Wohnanlage Vogeliusweg direkt am Campus der Universität Paderborn. | Mit dem Web-Portal „Wohnraum für Studierende in Paderborn“ im responsive Web-Design haben Studierende immer einen direkten Zugriff auf freie Wohnungen im Wohnungsmarkt. | Paderborn hat über 150.000 Einwohner. Die Leerstandsquote des Wohnraums betrug 2016 0,04 %.

Das Studierendenwerk Paderborn verwaltet insgesamt 1.512 Wohnplätze für Studierende. Die Wohnanlagen befinden sich an den Standorten Paderborn, Hamm und Lipstadt. Im Angebot sind sowohl Wohnplätze in 4er-WGs als auch Ein- und Zwei-Zimmerapartments. Die Mieten, derzeit noch incl. Nebenkosten, liegen zwischen 215 € für ein Zimmer und 470 € für ein Zwei-Zimmerapartment. Das Studierendenwerk wird die Mieten Zug um Zug durch umfangreiche Umbaumaßnahmen auf Grundmieten zzgl. Nebenkosten umstellen, so dass hier eine gerechtere Abrechnungsweise für den einzelnen Studierenden ermöglicht wird.

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks Paderborn zählen zu den

wichtigen Bestandteilen der sozialen Förderung für Studierende und gehören zur Infrastruktur des Universitätsstandorts Paderborn und der HSHL. Sie sind u. a. die Grundlage, um das Studium konzentriert durchführen zu können. Studierende haben die Möglichkeit, 6 Semester dort zu wohnen.

Der Einkauf von Energie aus Wasserkraft seit Juli 2013 war ein weiterer wichtiger Schritt für die Nachhaltigkeit des Energieverbrauchs. Jährlich wird damit bei den Paderborner Wohnplätzen für Studierende ein Ausstoß von 579 Tonnen CO² eingespart. Verstärkt wurde bei den Erneuerungen der Gebäudetechnik darauf geachtet, umweltfreundliche Wärme- und Stromverbraucher einzubauen. Außerdem konnte der Ein-

bau von BHKW's und PV-Anlagen eine weitere Optimierung des Energieverbrauchs realisieren.

Erfreulicherweise konnte das Studierendenwerk PB in den letzten Jahren keinerlei Leerstände in der Vermietung verzeichnen.

Die statistischen Zahlen bilden sich wie folgt ab: 43 % der Studierenden in Paderborn kommen direkt aus Ostwestfalen-Lippe, 28 % aus dem restlichen Nordrhein-Westfalen. Lediglich 30 % der Studierenden wohnen in Paderborn. Die übrigen 70 % außerhalb der Stadtgrenzen im Umland.

WOHNANLAGEN AM STANDORT PADERBORN



Wohnanlage Peter-Hille-Weg 11 mit 181 Wohnplätzen. | Wohnanlage Peter-Hille-Weg 13 mit 205 Wohnplätzen.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 11

Nachdem 2015 bereits energetische Sanierungs- und Baumaßnahmen wie z. B. neue Bäder und Küchenzeilen für 18 Zimmer im Terrassenhaus oder der Einsatz eines modernen BHKW's durchgeführt wurden, hat sich das Studierendenwerk Paderborn 2016 dazu entschlossen, das Gebäude PHW 11 innen komplett zu sanieren. Die veralteten Wohnformen der Gemeinschaftsküchen haben sich in den letzten Jahren als nicht mehr praktikabel herausgestellt. Im laufenden Jahr wurden somit umfangreiche Planungen durchgeführt. Durch anteilige Landesmittel wird die Umsetzung der Planungen für 2017 ermöglicht.

Die Zimmer erhalten jeweils ein neues modernes Bad, eine eigene kleine Küchenzeile sowie neue Möblierung.

Aufgrund des mangelnden Brandschutzes werden sämtliche Hausinstallationen in diesem Zuge erneuert.

Aus den Gemeinschaftsküchen werden Studierendenzimmer, so dass hier ein zusätzliches Kontingent von 24 Wohnanlagenplätzen entsteht.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 13

Zur weiteren energetischen Optimierung wurde auch hier ein BHKW im

Berichtsjahr eingebaut. Hierdurch werden zusammen pro Jahr ca. 94 Tonnen CO² eingespart.

Auch das Gebäude PHW 13 wird für die Jahre 2018/2019 in die Sanierungsmaßnahmen einbezogen. Analog dem Gebäude PHW 11 erfolgen bereits vorbereitende Planungen. Die Beantragung der Landesmittel ist für 2017 angestrebt.



Nach der Sanierung wird es im PHW 13 dann 27 zusätzliche Wohnanlagenplätze geben.

VOGELIUSWEG

Die Wohnanlage mit 453 Zimmern am Vogeliusweg beweist weiterhin, dass mit ihr ein marktgerechtes Wohnungsangebot vorhanden ist. Sowohl die günstige Lage nahe dem Campusgelände, als auch ihre großzügigen Grünflächen und die aufgelockerte Struktur der Baukörper machen sie zu einer interessanten und attraktiven Wohnanlage.

Das Angebot des Studierendenwerks bietet derzeit Wohneinheiten für 4 Studierende (4 Zimmer, Bad/WC, Küche, Gäste-WC), für 2 Studierende (2 Zimmer, Bad/WC, Küche) und Ein-Zimmerapartments mit Küche und Bad/WC.

Auch in der Wohnanlage Vogeliusweg hat sich die Wohnform des Einzelapartments durchgesetzt.

- Für das Bauprogramm 2017 wurden energetische Maßnahmen für das Gebäude 23 und die Kernsanierung der Gebäude 17, 19, 21 im Jahr 2016 in die Planung aufgenommen.
- Die energetische Sanierung der Fenster, Fassaden und des Dachraums wird nach der aktuellen ENEV durchgeführt.
- In den Gebäuden 17-21 werden die Hausinstallationen erneuert, neue Bäder eingebaut und neue Möbel angeschafft.
- Jedes Zimmer erhält eine eigene Küchenzeile. Durch den Wegfall der Gemeinschaftsküchen werden in dieser Hausgruppe 14 zusätzliche Wohnanlagenplätze geschaffen.
- Die gesamte Hausgruppe erhält eine wärmegeämmte Fassade.

Im Zuge der Gesamtplanung der Sanierungsmaßnahmen hat das Studierendenwerk verstärkt auf die zusätzliche eigenständige Stromerzeugung

wert gelegt. Diesbezüglich wurde der Auftrag zur Montage einer PV-Anlage auf den gesamten Dachflächen der Wohnanlage erteilt. Die Ausführung erfolgt in 2017.

Die Nachfrage seitens der Studierenden über verfügbare Wohnanlagenplätze war der Auslöser für einen Erweiterungs-Neubau im Vogeliusweg 23 a + b. Das Wohnungsbaufördergesetz ermöglichte eine zinsgünstige Finanzierung. Auf dem Grundstück Vogeliusweg ergibt sich auf den freien Grünflächen die Möglichkeit, ein Gebäude mit 79 Bettenplätzen einzuplanen. Auch hier werden vorwiegend Einzelapartments mit eigenem Bad und Küchenzeile entstehen.



Das Gebäude wird nach neuem Stand der ENEV gebaut. Der Baubeginn wird im Mai 2017 sein.



Der Baumbestand der 1996 fertiggestellten Wohnanlage hat sich inzwischen prächtig entwickelt.



Wohn- und Gästepark Mersinweg mit 237 Wohnplätzen für Studierende. | Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg mit 239 Wohnplätzen.

MERSINWEG

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg enthält mittlerweile 237 Wohnplätze in Einzel-, Zwei- sowie Drei-Zimmerapartments für Studierende sowie die Verwaltung des Studierendenwerks. Wohnplätze im Gebäudeteil D können auch von Bürgern der Stadt Paderborn im Rahmen eines integrativen Wohnprojekts von „Jung und Alt“ genutzt werden. Die Wohninteressierten müssen mindestens 60 Jahre alt sein und einen Wohnberechtigungsschein besitzen.

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg ist ein Komplex aus 5 Häusern in unmittelbarer Nähe zur Universität und zum Einkaufszentrum Südring. Gute Busanbindungen über die Linien 4, 9 und 58 sowie über die Universitätslinie garantieren den Bewohnern eine hervorragende Mobilität.

ALOIS-FUCHS-WEG

Auf einer Grundfläche von gut 9.000 m² entstanden 239 funktionale Wohnplätze für Studierende. Die Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg ist ca. 10 Fuß-Minuten vom Campus der Universität Paderborn entfernt.



Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine Vollvermietung gegeben.

WOHNANLAGEN STANDORTE DER HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

LOFTS IM ZENTRUM IN HAMM

In der Hammer Innenstadt wurde das seit Jahren leerstehende Objekt an der Museumsstraße/Ecke Brüderstraße zu neuem Leben erweckt. In dem zuletzt von der Stadtverwaltung Hamm genutzten Gebäude entstanden 55 großzügige Einzel- und 22 ebenso geräumige Doppelapartments zwischen 22 und 50 m² in optimaler innerstädtischer Lage. Beheizt wird das Gebäude durch eine moderne Luft-Wärme Pumpenanlage.

UNIONSTRASSE LIPPSTADT

Eingebettet zwischen Blumenwiese, Ligusterhecken und dem kleinen Flüsschen Weihe entstand Ecke Unionstraße und Konrad Adenauer-Ring eine 3-geschossige Wohnanlage mit 49 Doppel-Apartments für

Studierende. Die möblierten Apartments haben eine Wohnfläche von ca. 45 m². Alle Apartments im Erdgeschoss wurden barrierefrei angelegt.



Als Wärmeerzeugung wurde eine Wärmepumpenanlage Wasser-Sole installiert. Damit wird auch in dieser Wohnanlage des Studierendenwerks ein Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“ geleistet.

Die Nähe zu Campus und Innenstadt sowie eine gute Bus- und Bahnanbindung machen den Standort perfekt für das studentische Wohnen.

Die Wohnanlagen Unionstraße in Lippstadt und Lofts im Zentrum in Hamm sind voll vermietet. Trotzdem ist es sinnvoll, sich auf die Warteliste setzen zu lassen: Studienbedingt kommt es in den Wohnanlagen immer wieder zu Auszügen, so dass Wohnplätze für die Neuvergabe frei werden.

ONLINE-PRIVATZIMMERSBÖRSE

Um über die eigenen Anlagen hinaus Wohnplätze für Studierende zu gewinnen, betreibt das Studierendenwerk Paderborn für die Hochschulstandorte Hamm und Lippstadt eine Online-Privatzimmersbörse auf der eigenen Internetseite. Vermieter können dort ihre Angebote kostenlos online stellen.



Lofts im Zentrum: Ansprechende Gestaltung eines Bestandsgebäudes mit individuellen Wohnungsschnitten. | Wohnanlage Unionstraße mit 49 Doppelapartments für 2er-WGs.

TECTUM GMBH BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE

Auch im Jahr 2016 bewegte sich viel im Boardinghouse Campus Lounge. Zu Beginn des Jahres gab es einen personellen Wechsel in der Leitung. Herr Stefan Laskowski, bisher Betriebsleiter des Grill|Café des Studierendenwerks, übernahm im Januar 2016 zusätzlich die Führung des Hauses. Zunächst wurden einige betriebliche Abläufe angepasst, besonders die Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk wurde wieder intensiviert. Um die Orientierung im Haus zu verbessern wurden die öffentlichen Bereiche gastfreundlicher gestaltet

und neue Wegweiser angebracht. Außerdem wurde ein moderner 24h-Self CHECK-IN Terminal im Eingangsbereich des Boardinghouse installiert. Dieser ersetzt den alten Schlüsselkasten und ist für den Gast in mehreren Sprachen verfügbar.

Die bekannten Gastmappen wurden durch moderne „Suite Pads“ ersetzt. Dies sind kleine Tablets, die es dem Gast ermöglichen sich zu jeder Tages- und Nachtzeit über die Gegebenheiten im Haus und der

Umgebung zu informieren. Außerdem können die Gäste der Rezeption Fragen stellen, Verlängerungsnächte- oder den nächsten Aufenthalt buchen. Eine weitere wichtige Funktion der „Suite Pads“ ist der Feedback-Button. Die Installation von Smart-TV in allen Apartments ist für die Zukunft geplant und komplettiert die moderne Ausstattung der Apartments.



Das neu gestaltete Logo findet seinen Platz im Haus. | Tagung in der Campus Lounge. | Der neue Eingangsbereich mit Self CHECK-IN Terminal garantiert Gästen 24 Stunden Zugang.



INTERKULTURELL

1. interkulturelle Kochpatenaktion vom 23. bis 25. Mai 2016 in der Mensa Academica.

Die Internationalisierung der Hochschulen hat nicht nur auf Studium, Lehre und Forschung einen Einfluss, sondern auch auf das Campusleben. Studienanfänger aus dem Ausland verfügen bei ihrer Einreise zumeist noch nicht über umfassende Deutschkenntnisse. Von den 20.300 Studierenden der Universität Paderborn sind 7 % internationale Studierende. Die meisten kommen aus Asien, gefolgt von den europäischen Nachbarstaaten (Stand Dezember 2016). Auf dem Doppelcampus der Hochschule Hamm-Lippstadt sind es über 8,5 %. Die meisten kommen aus der Türkei, Kamerun oder Italien.



Verkostung der Rezepte der Kochpaten in der Mensa Academica. | Karniyarik - Rezept einer türkischen Kochpatin. | Was macht ein Gericht „mensatauglich“? - Gespräche mit dem Betriebsleiter der Mensen bei der Verkostung.

Das Studierendenwerk Paderborn arbeitet eng mit dem International Office der Universität Paderborn zusammen. Es stellt ein Kontingent von Wohnplätzen für Austauschstudierende bereit und vermittelt die von den Outgoings frei gegebenen Zimmer.

Zum International Office der Hochschule Hamm-Lippstadt besteht ebenfalls Kontakt, so dass bei Bedarf in Hamm und Lippstadt auch ein Kontingent entwickelt werden kann.

KOCHPATEN INTERKULTURELL

Unter dem Aktionstitel „Kochpaten gesucht!“ werden internationale Studierende und Beschäftigte der Universität Paderborn und des Studierendenwerks aufgefordert, typische traditionelle oder moderne Gerichte ihrer Heimat als Rezept bei der Hochschulgastronomie einzureichen. Das Team der Mensa prüft diese auf „mensatauglich“ und sucht entsprechende Gerichte für die Zubereitung aus. In 2 interkulturellen Wochen werden die Gerichte den Gästen der Mensa vorgestellt. Die Kochpaten werden zu den Aktionstagen eingeladen. Sie verkosten gegenseitig ihre Gerichte und tauschen ihre Eindrücke aus. Gerichte, die den besonderen Zuspruch der Mensagäste bekommen, werden in den generellen Speiseplan mit aufgenommen. In Speiseplan und Leitsystem werden sie durch die jeweilige Landesflagge kenntlich gemacht. Insgesamt beteiligen sich bisher 16 Nationen.

VERANSTALTUNGEN

Das Grill|Café steht den Studierenden, Fakultäten und Bediensteten der Universität Paderborn in den Abendstunden für frei planbare Events und Feiern aller Art zur Verfügung. Hier finden z. B. Karaoke Nights, Kickerabende und länderbezogene Veranstaltungen statt, aber auch einfache Fachschafts Partys. Die Veranstaltungen werden von Studierenden und studentischen Gruppen organisiert und gestaltet.

Kulturarbeit eröffnet Wege der interdisziplinären Zusammenarbeit und gibt den Studierenden die Möglichkeit „Soft Skills“ wie Teamfähigkeit, Organisations- und Improvisationstalent zu trainieren. Kommunikative Prozesse führen zur Integration der beteiligten Gruppen und wirken sich langfristig positiv auf das gemeinsame Lernen, Arbeiten und Zusammenleben aus.



KINDERTAGESSTÄTTEN

Sommerfest in der MS-Kunigunde.

KINDERTAGESSTÄTTE MS-KUNIGUNDE



Blick in die Außenanlage der MS-Kunigunde. | Eingang der Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte MS-Kunigunde, in Form eines Schiffs gebaut, liegt eingebettet in die Studierendenwohnanlage Vogeliusweg, seit 1994 in Paderborn vor Anker. In sechs altersgemischten Gruppen werden hier insgesamt 100 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren betreut.

Ein Team von insgesamt 26 pädagogischen Fachkräften und hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen sorgen für das seelische und leibliche Wohl der Kinder.

In erster Linie bietet die Kindertagesstätte den Kindern studierender Mütter und Väter Betreuungsplätze an, aber auch Bedienstete der Universität Paderborn und Eltern aus dem Umfeld haben die Möglichkeit, ihr Kind hier betreuen zu lassen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universität kommt es zu viel-

fältigen Synergien, die sich bereichernd auf den Alltag der Kinder auswirken. Viele Projekte (z. B. im Bereich Mathematik, Sport, Medienwissenschaften, etc.) werden gemeinsam mit Studierenden, aber auch mit Bediensteten der Universität Paderborn durchgeführt.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Neben den Aktivitäten, die täglich in den Gruppen stattfinden, bieten wir den Kindern übergreifende Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen an. Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstandes aus unterschiedlichen Angeboten auswählen und daran teilnehmen.

MUSIKGRUPPEN

Jeden Donnerstag finden bei uns verschiedene Musikgruppen statt. Frau Karin Henkemeier leitet zwei Musikgruppen für Kinder ab 4 Jahren und zwei Eltern-Kind-Singgruppen für Kinder ab dem 18. Lebensmonat.

BEGEGNUNG

Seit April 2006 arbeitet die Kindertagesstätte in einem generationsübergreifenden Projekt mit dem Altenzentrum St. Veronika/St. Antonius zusammen. Durch Spiele, Lieder, Bastelangebote, Bewegungstunden und Erzählrunden kommen die Kinder mit älteren Menschen zusammen und lernen von- und miteinander.

DIE WELT DER MATHEMATIK

Neben unseren eigenen Förderangeboten, ermöglicht es uns Frau Dr. Dorothea Backe-Neuwald, in die Welt der Zahlen an der Universität Paderborn einzutauchen. Studierende ihres mathematikdidaktischen Seminars bieten unseren Kindern auf verschiedenen Ebenen (durch Spiele, Bilderbücher, Gespräche, etc.) das Kennenlernen und Auseinandersetzen mit den Zahlen an und vermitteln dadurch den Kindern die Freude an der Mathematik.

➤ „BaSiK“

Seit August 2016 verwenden wir für die Erfassung kindlicher Sprachkompetenzen das neue entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren „BaSiK“ von Renate Zimmer. Dieses Beobachtungsverfahren ermöglicht den Erzieherinnen eine differenzierte Beurteilung der Sprachkompetenzen im Alltag der Kinder.

SOMMERFEST

Am 2. Juli 2016 wurde in der Kindertagesstätte MS-Kunigunde ein „Festival der Sinne“ gefeiert. Bei verschiedenen Attraktionen wie z. B. einer Duftexpedition, einer Geschicklichkeitsrallye, einem Fuß-Wellness-Pfad, Geschmacksexplosionen, in der Hör-Oase und bei optischen Phänomenen konnten große und kleine Gäste „sinnvolle“ Experimente ausprobieren, ihre Sinne überlisten und schärfen und dabei auf Entdeckungstour gehen.

TK-CAMPUSLAUF DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Anlässlich des fünfjährigen Jubiläums des TK-Campuslaufs sind in diesem Jahr erstmalig unsere Kinder bei den 250 m oder 950 m Läufen

gestartet. Begleitet von den Eltern und Maskottchen der Uni Baskets und der Universität, liefen alle 31 gestarteten Kinder über die Ziellinie. Angefeuert wurden die Läuferinnen und Läufer von den Erzieherinnen und Eltern der Kita MS-Kunigunde. Alle teilnehmenden Kinder bekamen als Anerkennung für ihre Leistung eine Medaille überreicht.

WAFFELBACKEN

Im Dezember wurden mit Hilfe der Eltern wieder Waffeln im Mensa-Foyer auf dem Campus der Universität Paderborn verkauft. Der Erlös der Einnahmen (insgesamt 930 €) wird für die Anschaffung einer neuen Wassermatschanlage für die Kinder verwendet.



Attraktionen beim Sommerfest. | Das Team bewirtete die Gäste mit einem großen Kuchenbuffet. | Das Kinderschminken ist immer sehr beliebt.

KINDERTAGESSTÄTTE UNI-ZWERGE



Eingangsbereich der Kita-Unizwerge. | Brigitte Drüke - Leiterin Personalwesen und Kindertagesstätten, Carsten Walther - Geschäftsführer und Marina Paduch - Betriebsleiterin Uni-Zwerge begrüßten die Gäste bei der Eröffnung.

Mit der Einrichtung der Kita Uni-Zwerge wurden zunächst 45 neue Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden, Bediensteten der Universität Paderborn und für Kinder aus dem Umfeld geschaffen.

INBETRIEBNAHME EINER ZWEITEN KITA AUF DEM CAMPUS DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Pünktlich zum Kindergartenjahr 2015/2016 nahm das Studierendenwerk Paderborn eine zweite Kindertagesstätte, die Kita Uni-Zwerge,

in Betrieb. Durch bauliche Verzögerungen erfolgte der Start am 1. August 2015 jedoch nicht, wie geplant, in dem neuen Gebäude der Kita, sondern zunächst mit einer Gruppe in der Kita MS-Kunigunde des Studierendenwerks Paderborn.



Am 1. Februar 2016 konnte die neue Kindertagesstätte am Pohlweg 45 a auf dem Campus der Universität Paderborn bezogen werden.

Auf einer Grundfläche von ca. 2.350 m² entstand am Pohlweg eine moderne Einrichtung. Die Gruppen sind äußerlich in der Farbgebung der architektonischen Hülle gut zu erkennen: Die Signalfarben umfassen die großen nach Süden gerichteten Fensterfronten der Haupträume der Gruppen.

Bauherrin der Einrichtung ist die Universität Paderborn, betrieben wird sie von einem 11 köpfigen Team des Studierendenwerks Paderborn.



Das Team der Kita Uni-Zwerge rund um Marina Paduch. | Bei der Ausrichtung des Buffets zur Einweihung wurden die Vorlieben der Kinder durch den Cateringservice besonders berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten sind mit hellen Möbeln und je einer eigenen Küchenzeile mit niedriger Arbeitsplatte ausgestattet. Darüber hinaus hat jede Gruppe einen Neben- und einen Schlafrum. Die großzügigen Wasch- und Toilettenräume mit Wickelkommode sind auf den Bedarf von 45 Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt eingestellt. Ein langes Waschbecken mit wellenförmiger Front lädt nicht nur zu Wasserspielen ein, sondern gestattet durch unterschiedliche Höhen von Front und Armatur auch kleinen Kindern größtmögliche Selbstständigkeit.

Komplettiert wird die Einrichtung durch eine ca. 60 m² große Mehrzweckhalle zum Turnen und Feiern sowie eine zentrale Küche, in der die Speisen für die Kinder frisch im Hause zubereitet werden. Weitere

Büro- und Personalräume schließen sich an.

Gleichermaßen phantasie- und reizvoll wurde die Außenanlage gestaltet. Das am Hang gelegene Grundstück bietet unterschiedliche Ebenen mit Spielhäusern, Klettergerüst, Vogelnestschaukel und Rutsche. In den Sandspielplatz wurde ein Wasserspielplatz integriert.

MAXITREFF

Im Maxitreff haben alle Kinder ab vier Jahren Gelegenheit, sich bei verschiedenen pädagogisch geplanten Aktionen durch die Fachkräfte näher kennenzulernen. Die Maxikinder durften bereits die Universität besuchen und im Bereich Chemie experimentieren.

TAG DER OFFENEN TÜR

Am 19. November 2016 fand in unserer Kita ein Tag der offenen Tür statt. Alle Eltern, Großeltern, andere Familienmitglieder und Interessierte aus dem Umfeld, hatten Gelegenheit unsere Kita näher kennenzulernen. Neben einem Film zum Tagesablauf und einem Informationsstand zu unserem pädagogischen Ansatz, konnten sich alle Interessierten in persönlichen Gesprächen informieren. Des Weiteren haben alle die Gelegenheit genutzt, sich bei einer Tasse Kaffee und einer selbstgebackenen Waffel über den Alltag der Kita auszutauschen.

SATZUNG

des
 STUDIERENDENWERKS PADERBORN
 - Anstalt des öffentlichen Rechts -
 vom 27. März 2015

Das Studierendenwerk Paderborn - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich auf Grund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkwergsgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben:

§ 1 SITZ

Das Studierendenwerk Paderborn hat seinen Sitz in Paderborn.
 Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 AUFGABEN

(1)
 Das Studierendenwerk Paderborn erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
3. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
4. Errichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen,
5. Förderung des kulturellen Hochschullebens,
6. Maßnahmen der Gesundheits- und Sozialförderung.

(2)

Darüber hinaus kann das Studierendenwerk seine Einrichtungen und Leistungen gegen angemessenes Entgelt Dritten zur Verfügung stellen.

1. Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, soweit weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
2. Das Studierendenwerk kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen.
3. Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk Paderborn durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Verpflegungseinrichtungen, Kinderbetreuungsstätten und Wohnheimen ausschließlich und unmit-

telbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 VERWALTUNGSRAT (1) VERTEILUNG DER SITZE

Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. Vier Studierende der Hochschulen im Geltungsbereich des Studierendenwerks Paderborn, davon drei Studierende der Universität Paderborn und ein Studierender der Hochschule Hamm-Lippstadt. Mindestens zwei der gewählten Personen sollen Frauen sein. Sollte ein Platz von der Studierendenschaft einer der beiden Hochschulen nicht besetzt werden, ist er von der jeweils anderen Studierendenschaft zu besetzen.
2. Ein anderes Mitglied der Universität Paderborn oder der Hochschule Hamm-Lippstadt, das der Gruppe der Professoren, ggf. der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter angehören sollte. Die Benennung erfolgt abwechselnd alle zwei Jahre durch Wahl der nichtstudentischen Mitglieder des jeweiligen Senats, sofern nicht etwas anderes durch die Gremien vereinbart ist. Das Ersatzmitglied wird von dem Senat der jeweils anderen Hochschule gewählt.
3. Zwei Bedienstete des Studierendenwerks Paderborn, gewählt durch die Personalversammlung des Studierendenwerks Paderborn. Mindestens eine gewählte Person soll eine Frau sein.
4. Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfah-

nung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert und Willens und in der Lage ist, die Interessen des Studierendenwerks Paderborn zu fördern. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. Ein Mitglied des Präsidiums der Universität Paderborn.
6. Mindestens eine der gewählten Personen aus § 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 Nr. 5 sollte eine Frau sein.
7. Das Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt ist berechtigt, ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zu entsenden.

(2)

Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt das Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

(3)

Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein.

(4)

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die

Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.

(5)

Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.

(6)

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind gemäß § 7 Abs. 3 StWG nicht öffentlich. In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von 6 Mitgliedern die Öffentlichkeit zulassen.

§ 5

AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

(1)

Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 und § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

1. Bei der Beschlussfassung:

1. Zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
2. zum Erlass und zur Änderung der Richtlinien für die Geschäftsführung,
3. über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses, ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich. Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die

Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

2. Bei

- a. Beschlussfassung über Vorschläge für die Bestellung des/der Geschäftsführers/-führerin und dessen/deren Abberufung,
- b. Erlass und Änderung der Satzung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich.

(2)

Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen.
2. Kreditaufnahmen gemäß § 10 (3).
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.

(3)

Der Verwaltungsrat kann jederzeit von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in Personalakten, Förderungsakten oder Mieterakten – verlangen.

§ 6

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

(1)

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäfts-

ordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladung zur Sitzung.
2. Durchführung der Sitzungen.
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift.
4. Verfahren bei Abstimmungen.
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

(2)

Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a. mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangen,
- b. die Geschäftsführung es beantragt.

(3)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsrats-tätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Vertraulichkeit für bestimmte Angelegenheiten kann durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

(4)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 StWG erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 €.

§ 7

GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1)

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

(2)

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Das Nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung in der jeweils gültigen Fassung.

(3)

Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.

(4)

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte aller Bediensteten des Studierendenwerks.

(5)

Die Geschäftsführung hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.

(6)

Die Geschäftsführung kann eine ständige Vertretung aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellen. Dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(7)

Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

(8)

Die beratende Teilnahme der Geschäftsführung an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8

LEITENDE ANGESTELLTE

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9

WIRTSCHAFTSPLAN

(1)

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(2)

Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10

JAHRESABSCHLUSS

(1)

Der von der Geschäftsführung möglichst bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

(2)

Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3)

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11

VERTRETERVERSAMMLUNG

Eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (PCGK)

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des PCGK im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13

BEKANNTMACHUNG UND IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung des Studierendenwerkes Paderborn wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. November 2012 (Az. 124-4.07.06.07) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27. März 2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein Westfalen vom 13. April 2015.

Paderborn, 15. April 2015

gez.

Dr. Michael Brinkmeier

Vorsitzender

des Verwaltungsrates

gez.

Carsten Walther

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIENDENWERKS PADERBORN

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein - Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Paderborn in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein - Westfalen wird von dem Studierendenwerk Paderborn angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Paderborn in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2016 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde .

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Paderborn wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen :

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 - 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).

c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.

d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsraum in der Praxis eingeräumt wird.

e. Die Ziffern 4.4 , 4.4 .1, 4.4.2 und 4.4 .3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen .

f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten. nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffern 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

j. Das Studierendenwerk Paderborn ist an der Tectum GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Dienstleistungen im Bereich Boarding (Beherbergung) durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen. Ferner ist das Studierendenwerk Paderborn an der

Wohn.- und Gästepark GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Auch hier wird wegen der geringen Größe von der Anwendung des Codex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat		
	bis 07.11.2016	4	6
	ab 08.11.2016	3	7
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungs - / Bereichsleiter/in	6	9
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. v. 3		
Gesamt	bis 07.11.2016	10	16
	ab 08.11.2016	9	17

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex: Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultiert daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßgabe des Studierendenwerksgesetzes a. F. für eine Amtsperiode von zwei Jahren (die regulär am 31.03.2017 endet.) Zum 7. November 2016 schied ein weibliches Mitglied aufgrund ihrer Exmatrikulation aus, als Vertreter rückte ein männliches Mitglied nach.

Paderborn, den 1. Februar 2017
Geschäftsführung

gez. Carsten Walther

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich gem. Beschluss vom 13.02.2017 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 01.02.2017 an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Paderborn, den 20. Februar 2017
Vorsitzende des Verwaltungsrats

gez. Simone Probst

DER JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn beschloss in seiner Sitzung vom 26. September 2016 die zeptum Dr. Adamsen PartG mbB aus Bochum mit der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2016 zu beauftragen.

ZAHLEN 2016

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar
 bis zum 31. Dezember 2016.

	2016	Vorjahr
	€	T €
1. Umsatzerlöse	13.759.418,34	11.083
2. Zuschüsse	5.160.947,41	4.528
3. Sozialbeiträge	3.906.538,35	3.704
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>216.357,41</u>	<u>144</u>
	23.043.261,51	19.459
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.112.851,96	2.778
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.590.237,58</u>	<u>4.247</u>
	<u>7.703.089,54</u>	<u>7.025</u>
	15.340.171,97	12.434
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.269.853,18	6.660
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.926.251,17</u>	<u>1.795</u>
	9.196.104,35	8.455
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.657.123,77	1.571
8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	<u>-729.740,88</u>	<u>-685</u>
	927.382,89	886

	2016	Vorjahr
	€	T €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.176.380,86	1.186
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	308.260,58	317
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.585,36	3
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	678.498,40	804
13. Steuern vom Einkommen vom Ertrag	<u>146,84</u>	<u>3</u>
14. Ergebnis nach Steuern	3.671.504,57	1.419
15. Sonstige Steuern	<u>56.629,06</u>	<u>46.688,33</u>
16. Jahresüberschuss	3.614.875,51	1.372
17. Einstellung in Rücklagen	<u>-3.614.875,51</u>	<u>-1.372</u>
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

	31. Dezember 2016	Vorjahr
	€	T €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	15.678,63	24
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.380.046,28	42.456
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.976.490,71	3.366
3. Anlagen im Bau	<u>465.507,18</u>	<u>128</u>
	44.822.044,17	45.950
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	600.809,36	601
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>8.528.004,78</u>	<u>8.793</u>
	9.128.814,14	9.394
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.204,23	37
2. Waren	<u>171.618,84</u>	<u>172</u>
	203.823,07	209
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267.510,92	192
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.135,94	69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>238.575,49</u>	<u>435</u>
	570.222,35	696
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	7.241.975,36	3.041
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	71.779,34	76
Bilanzsumme	62.054.337,06	59.391
Treuhandvermögen BAföG	542.484,47	503

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

PASSIVA

	31. Dezember 2016		Vorjahr
	€	€	T €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	<u>8.485.788,84</u>		<u>4.871</u>
		8.485.788,84	4.871
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Verwendete Zuschüsse	19.610.509,54		20.327
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	<u>18.880,03</u>		<u>48</u>
		19.629.389,57	20.375
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		942.722,61	794
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.425.329,63		30.278
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.141.853,73		961
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.097,12		119
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.136.050,61</u>		<u>1.044</u>
		31.809.331,09	32.401
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.187.104,95	950
Bilanzsumme		62.054.337,06	59.391
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		542.484,47	503

**STUDIARENDEWERK
PADERBORN**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Mersinweg 2
33100 Paderborn
www.stwpb.de

Herausgeber:
STUDIARENDEWERK PADERBORN AÖR
Carsten Walther
Geschäftsführer

Redaktion: Annette Ettingshausen

Bildquellen:
Studierendenwerk Paderborn AÖR